



Gottliche Ansprach Zu der Einsamen Seelen Jn der achttagigen Ignatianischen Eynöde

Pawłowski, Daniel

Cöllen, 1723

Die neunte ist ein tägliches Gebett für die Sterbende.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-59610](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-59610)

p. 3. sect. 3. Ein gewisser Pater der Societär / schreibt er / ist einem andern sehr ansehnlichem und geistlichen Mann auß selbiger Gesellschaft nach seinem Todt erschienen / und hat ihm unter andern erzehlet / daß nachdem er auß dem Ort des Feg-Feuers entlassen / ihm noch auferlegt worden seye / ein zeitlang unterschiedliche Stätt und Landschaften zu durchlauffen ; und gleich einem Schutz-Engel den Sterbenden beyzustehen / auß Ursachen / weiln er zur Lebens-Zeit etwas hinlässiger den Seelen-Opffer geübt hätte : dieses bekräftiget P. Florentius Montmorancius, welcher als zeitlicher Provincial der Orthen / über dieses Geschicht / von eben selbigem Pater, welchem der Verstorbene erschienen / schriftliche Nachricht erhalten. Die

IX. Vorbereitung. Ein Geistlicher seye täglich ingedenck der Sterbenden / und bette für selbige / so oft er wiederholet seinen Versicul der Kirchen : Der glaubigen Seelen ruhen durch die Barmhertzigkeit Gottes im Frieden / Amen. Und setze allzeit zu dem Gebett für die Abgestorbene ein anders Gebett für die in Todt-Angst liegende oder sterbende / als

welche in ihren letzten Nöthen und in ihrem letzten Augenblick / an welchem die lang: Ewigkeit hanget / grosse Hülf und Fürs Sprach vonnöthen haben. Und roer diesen Verstand hat / und sich annimbt um den Dürfftigen / dem wird der H. Erz am bösen Tag auff helfen. Ps. 40. v. 2. Das ist / er wird keines bösen Todts sterben.



Deß vierten Tags

Zwente Betrachtung.

Von dem sonderbahren Gericht Gottes.

Eben selbigen Grund hat diese Betrachtung in den geistlichen Übungen unsers H. Vatters / welchen die vorige hat am 312. Blat.

Mündliches Gebett und I. Vorbereitung wie am 2. und 3. Blat.

II. Vorbereitung. Begehre von Gott die Gnad / zu schöpfen eine heylsame Forcht für seinem Gericht.

I. Punct